

Welche Materialien dürfen in der Hochschullehre elektronisch zur Verfügung gestellt werden?

NUTZUNG NACH § 60a¹



¹ im zeitlich begrenzten Rahmen einer Lehrveranstaltung und für die in § 60a definierten Zielgruppen

² gelten als kleine Werke und können zu 100% genutzt werden. Sind sie größer als angegeben, gilt die 15 % Erlaubnis. (Kinofilme: älter als 2 Jahre!)

FREI NUTZBAR & EIGENE INHALTE



³ Frei nutzbar, sofern entsprechende Lizenzbestimmungen vorliegen. Sonst wie § 60a.

LIZENZ LIEGT VOR



NICHT NUTZBAR⁴



⁴ Es sei denn, es liegt die Einwilligung des Rechteinhabers vor (z.B. Verlag, Autor).

⁵ Kinofilme, die jünger als 2 Jahre sind, dürfen nicht genutzt werden.

Wie werden 15% eines Werkes berechnet?

Es sind sämtliche Seiten einschließlich Inhalts- und Literaturverzeichnis, Vorwort, Einleitung sowie Namens- und Sachregister zu berücksichtigen, außer Leerseiten und Seiten, die überwiegend Abbildungen enthalten.

Was sind Sprachwerke geringen Umfangs?

Nach dem BGH sind Texte als „Werke geringen Umfangs“ zu betrachten, wenn sie nicht länger als 25 Seiten sind.

Artikel aus Fach- oder wissenschaftlichen Zeitschriften:

Es darf nur jeweils ein einzelner Artikel vollständig entnommen werden.

Publikumszeitschriften und Zeitungen sind ausgenommen. Für sie gilt die 15% Erlaubnis.

